

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis.**

Bei allen Postbureauz  
franco durch die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei  
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

**Einrückungsgebühr**

10 Cts. die Petitzeile,  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

## Muß die Schweiz verjüdet werden?

Die Juden werden allem Anschein nach in nächster Zeit die Schweiz stark beschäftigen; und vielleicht zu einer folgenschweren, unheilswangern Tagesfrage sich aufdunseln; es ist daher an der Zeit, daß sich die Geistlichkeit mit dieser Angelegenheit bekannt mache und das Volk über die sachbezüglichen Rechtsverhältnisse aufkläre.

Die Veranlassung zum gegenwärtigen Judenlärm ist eine doppelte; eine fremde und eine einheimische, nämlich: 1) Der projectirte Handelsvertrag mit Frankreich, welchen das französische Ministerium (in dem bekanntlich auch Juden sitzen) nur unter der Bedingung soll abschließen wollen, daß allen französischen Juden das Recht der freien Niederlassung in allen Kantonen der Schweiz eingeräumt werde und 2) die Judenangelegenheit im Kanton Aargau, wo die Einbürgerung der dortigen Judenkolonie von der Kantonsregierung beschlossen, vom souveränen Volk beinahe einhellig verworfen wurde, nun aber vom Bundesrath von „Bundeswegen“ oktroyirt werden will.

Welches sind die bisherigen Rechtsverhältnisse?

Was 1) die französischen Juden betrifft, so besteht bekanntlich ein Konkordat zwischen Frankreich und der Schweiz vom 30. Mai 1827, laut welchem nur den christlichen Franzosen die freie Niederlassung in der Schweiz zugesichert ist, bezüglich der

jüdischen Franzosen aber den einzelnen Kantonen die freie Verfügung anheimgestellt bleibt. Die offizielle Erklärung der französischen Gesandtschaft vom 7. August 1826 sagt nämlich ausdrücklich: „Daß in denjenigen Kantonen, in welchen die Geseze den Bekennern der mosaïschen Religion „Wohnsitz und jede neue Niederlassung verweigern, die sich zu besagter Religion bekennenden Unterthanen des Königs keineswegs das Konkordat in Anspruch nehmen können, um für sich „eine Ausnahme von der allgemeinen „Regel zu verlangen.“ Laut den bestehenden Verträgen haben daher die französischen Juden keineswegs das Recht, sich in allen Kantonen nach ihrem Gutfinden niederzulassen, sondern sie sind an die bisherigen Verfügungen der betreffenden Kantonalbehörden gebunden.

Was 2) die aargauischen Juden betrifft, so sind sie bis jetzt weder Aargauische noch Schweizerbürger, sondern es ist diese Judenkolonie nur in zwei Aargauer Gemeinden geduldet und kein anderer Kanton ist gesetzlich verpflichtet, die Glieder derselben bei sich aufzunehmen. Die Bundesverfassung vom 12. Herbstmonat 1848 sagt ausdrücklich § 41. „Der Bund gewährleistet allen Schweizern, welche „einer der christlichen Konfessionen „angehören, das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft.“

Es geht aus diesen Rechtsverhältnissen hervor, daß laut den bestehenden Konkordats- und Bundesvorschriften kein Kanton gezwungen werden kann, den aargauischen, noch viel weniger den französischen oder an-

dern fremden Juden die Niederlassung gewähren zu müssen.

Ohne Revision der Bundesverfassung von 1848 ist ein solcher Zwang unmöglich; die Revision der Bundesverfassung aber ist ohne Zustimmung des Volkes (Art. 111—114) unmöglich. Das Schweizer-Volk hat es also in seiner Hand, sich die Juden fern zu halten.

Wie die immense Mehrheit des Schweizer-Volkes bezüglich der Judenfrage gesinnt ist, das hat in jüngster Zeit das Aargauer-Volk angedeutet, welches beinahe einstimmig (Katholiken wie Protestanten) das Veto gegen die Juden-Einbürgerung eingelegt hat. Auch glaubt der „Bote aus der Urschweiz“ versichern zu können, „daß die Bundes-Herrn in Bern ringsum im Schweizerlande harte Köpfe und grobe Fäuste antreffen werden, wenn sie die Erfüllung der Pflichten der Bundesverfassung darin finden, mit dem Stecken dem Volk den „Steckkopf“ wegen den Juden zurecht setzen zu wollen.“

## Correspondenzen und Notizen.

### Rechnungsausweis des Vereins der Glaubensverbreitung für 1862.

(Mitgetheilt.)

Das Werk der Glaubensverbreitung, das durch Gebet und Almosen die Verkündigung und Ausbreitung des Glaubens und Lebens nach dem in der katholischen Kirche lebendigen Evangelium bezweckt, sich des Glanz und sittlichen Verfalls der heidnischen Völker in fremden Welttheilen, der Noth der Glaubensangehörigen im eigenen erbarnt, dem Kindermord in China, der Menschenfresserei in Ozeanien

steuert und sich der Verkommenheit der Weiber und Kinder unter Heiden und Ungläubigen annimmt — dies herrliche, so gesegnete Werk veröffentlicht so eben den Rechnungsausweis für das vergangene Jahr.

Derselbe zeigt ungeachtet der Nothstände, welche besonders in Frankreich und in einigen Theilen von Deutschland in Folge der amerikanischen Handelskrisis noch jetzt herrschend sind, eine Vermehrung seiner Einnahmen. Dieselben betragen für das Jahr 1862 die Summe von **4,721,194 Fr. 54 Ct.**; um nahezu **21,000 Fr.** mehr als vergangenes Jahr. Wie tröstlich aber auch ein solcher Zuwachs an Mitteln ist, so genügen dieselben doch bei dem immer an Ausdehnung gewinnenden Thätigkeitskreise des Werkes und den wachsenden Bedürfnissen bei Weitem nicht.

Die großen in Asien, Afrika, Amerika und Australien vom Vereine unterstützten Missionen beließen sich beim Regierungsantritte Papst Pius IX. auf siebenzig; jetzt dagegen sind deren in den genannten Ländern an hundert und vierzig zu unterstützen, denn das katholische Missionsgebiet hat sich hier um mehr als das Doppelte vermehrt.

Dazu kommen besondere Ereignisse, welche neue Bedürfnisse hervorrufen. Auf Madagascar öffnet sich dem Christenthum ein Reich von 7 Millionen Einwohnern; ein noch ungläubiges heidnisches Volk wartet hier auf Kirchen und Altäre, um den wahren Gott anbeten zu lernen. Im Morgenlande machen sich Bulgaren, Griechen und Armenier auf, um zur katholischen Einheit, zur wahren Kirche zurückzukehren. Mit dieser Rückkehr aber verlieren sie ihre Kirchen und Kapellen, die sie in den Händen der schismatischen Glieder der genannten Sekten zurücklassen müssen: für neue Kirchen, Kapellen, Schulen, sind sie auf das Almosen des Vereins angewiesen. In Nordamerika sind in Folge der entsetzlichen Kriegsläufe in einzelnen Bisthümern alle so mühsam eröffneten Hilfsquellen wieder verstopft. In China streiten sich noch immer zwei heidnische Parteien um die Herrschaft; wo die Rebellen durchziehen, lassen sie auf ihrem Wege nur Ruinen zurück. Im vorigen

Jahre hat allein die Mission Kiang-Nan an Kirchen, Seminarien, Schulen und Waisenhäusern, die von den Heiden zerstört wurden, einen Schaden von wenigstens 500,000 Fr. erlitten. Und nun erst in Anam, in Cochinchina! Das Unglück dieser einst so blühenden Mission ist herzerreißend. In dieser Heimath von Märtyrern sind alle Geistlichen ermordet, fast alle Familienhäupter haben ihr Leben für den Glauben geopfert; Wittwen und Waisen sind nur mehr übrig im Lande, und diese haben keine andere Unterstützung als wiederum unsere Almosen.

Das alles sind Erwägungen, die gewiß alle Gläubigen unseres Erdtheils, die sich eines gesicherten Friedens und verhältnismäßigen Auskommens erfreuen, anspornen sollten, mit vermehrtem Eifer ihr Scherlein zur Unterstützung des frommen Vereins beizutragen, dessen Aufgabe es ist, so viel dringender Noth nach Kräften abzuhelfen.

#### Das Baldegger-Institut.

(Korrespondenz aus Luzern.)

Das Institut in Baldegg gedeiht im Stillen sehr gut, hätte nicht der s. g. Staat, d. h. die jetzt in den letzten Zügen begriffene Regierung dann und wann eine Störung gemacht in ihrer gar zu großen Regierfucht, so würde die Anstalt noch mehr haben wirken können. Wie die Anstalt jetzt steht, zeigt der Bericht für 1862.

Die Einnahmen betragen: Beiträge der Vereinsmitglieder Fr. 1055. 50, außerordentliche Beiträge Fr. 919. 24, Zins aus der Erspanisflasse Fr. 143. 35, Summa Fr. 2118. 09.

Die Ausgaben: Kost der Kinder Fr. 1138, Bekleidung derselben Fr. 440. 32 Cts., ärztliche Behandlung Fr. 38. 89, Summe Fr. 1617. 21.

Ueberschuß Fr. 600. 88.

Diese Opferwilligkeit hat es ermöglicht im verflossenen Jahr wieder 12 arme, verwahrloste Mädchen in die Anstalt in Baldegg zu geben und durch die ehrwürdigen Schwestern vom guten Hirten selbst pflegen, bilden und erziehen zu lassen, welches große, schöne Werk sichtbar von Gott gesegnet war, denn laut Bericht des Hochw. Herrn Pfarrer und Dekan

Buch von Hitzkirch, als Direktor der Anstalt, war der Fortschritt der Kinder in religiös-sittlicher Beziehung, so wie auch in der Schule und den verschiedenen Handarbeiten ein befriedigender. Man kann und darf vernünftiger Weise von solchen Kindern nicht Alles in einem oder zwei Jahren erwarten. Wenn man bedenkt, in welsch körperlich, geistig und sittlich verwahrlostem Zustande sie gewöhnlich in die Anstalt eintreten, so muß man wahrlich zufrieden sein und Gott danken, wenn sie nach einer mehrjährig erhaltenen Bildung und Erziehung in der Anstalt dieselbe dann als brauchbare, taugliche Menschen und gute Christen verlassen, was von den meisten mit Grund zu hoffen ist, besonders wenn einmal die Fortexistenz des Institutes durch den Tit. Großen Rath ausgesprochen ist, was mit Nächstem zu erwarten steht, und wodurch dann dasselbe neues Leben erhalten und um so hoffnungsvoller aufblühen wird.

#### Aufklärung über eine angebliche Intoleranz.

(Korrespondenz aus Stanz. \*)

Kirchenfeindliche Zeitungen berichten, es habe eine mit einem Protestanten verehlichte Stanserin ihre pflichtgemäße Osterandacht verrichten wollen, sei aber in Stanz überall abgewiesen worden; es sei ihr daher nichts anders übrig geblieben, als nach Luzern zu reisen und sich daselbst Trost zu suchen. Dieser, mit den gewohnten Schlagwörtern von Intoleranz, Fanatismus und Beloterei u. s. w. ausgestattete Bericht macht nun die Munde durch die Presse des In- und Auslandes und bedarf daher der Aufklärung und Berichtigung.

Einsender dieser Zeilen hat im Interesse der Wahrheit persönlich mit der betreffenden Frau in Gegenwart ihres Mannes

\*) Diese Korrespondenz ist uns für die letzte Nr. leider zu spät zugegangen; wegen ihrer Wichtigkeit tragen wir sie aber heute (mit einiger Abkürzung) nach und ersuchen die katholische Presse, dieselbe weiter zu verbreiten. Bei diesem Anlasse machen wir unsere Tit. Korrespondenten aufmerksam, daß die Kirchenzeitung schon freitags unter die Presse kommt und uns ihre Briefe und Mittheilungen so viel möglich anfangs der Woche erwünscht sind.

und noch anderer Zeugen über fragliche Angelegenheiten Rücksprache genommen und nun ergibt sich aus ihrer eigenen Aussage ein ganz anderes Resultat. Es scheint wahr zu sein, daß ein Beichtvater in Stanz ihr vorläufig die Lossprechung verweigert habe, weil sie ihre Kinder nicht katholisch erziehen wolle. Ganz unwahr ist es aber, daß sie in Stanz überall abgewiesen worden sei, denn sie sagt selbst, sie sei zu keinem andern Beichtvater gegangen, deren es in Stanz bekanntlich mehrere gibt, sondern sie habe durch einen Dritten das Pfarramt von Stanz anfragen lassen, was sie nun thun soll, um ihre Ofterandacht verrichten zu können? Das Pfarramt ließ ihr sagen: „a) Weil sie ohne kirchliche Dispens geheirathet und hiemit ein wichtiges Kirchengesetz übertreten, so müße sie diesen Fehltritt aufrichtig bereuen und beichten; b) weil sie beim Eintritt in den Ehestand, wie verlautet, unbefugter Weise die Sacramente der Buße und des Altars empfangen, so habe sie diese Beicht als eine ungültige zu wiederholen; c) endlich habe sie auf ihren Ehemann ohne Störung des Friedens zu wirken, daß er doch gestatten wolle, die Kinder katholisch zu erziehen. Wenn sie diese Bedingungen eingehe, so könne sie von jedem Priester losgesprochen werden.“

Diese Bedingungen scheinen ihr zu hart vorgekommen zu sein und sie muß anderswo billigere gehofft haben; daher ging sie nach Luzern — beichtete daselbst und empfing Tags darauf in der Pfarrkirche von Stanz die hl. Ofter-Communion.

Dies ist nun der treue Sachverhalt. Nun urtheile jeder unbefangene, ich will nicht sagen, Katholik, sondern Protestant, ob dies eine unchristliche, unmenschliche, die Frau gefährdende Behandlung war; ob es nicht vielmehr unchristlich sei, dem katholischen Priester als Barbarismus und Fanatismus anzurechnen, was er nach den gerechten Vorschriften seiner hl. Kirche fordert und fordern muß.

**Ein Wirth als Trappist.**

(Korrespondenz aus Unterwalden.)

Das Tagesgespräch in Unterwalden bildet dormalen ein Wirth, Herr Kammenzind, nachdem er sehr viele Jahre als

Gastgeber zur Krone funktionirte, verkaufte er den Gasthof und begab sich in den Orden der Trappisten im Elßaß, Delberg genannt. Er wirkte stets als ein braver und gesehener Mann; von Ueberspannung wie die Weltkinder, welche diesen Mann nicht kennen, deuten möchten, kann hier keine Rede sein. Er hat die Welt genossen, aber die Zufriedenheit nicht gefunden, und suchte dieselbe, wo sie für ihn zu finden ist. Er hatte in seiner Jugend Theologie studirt und eine ausgezeichnete Bildung erhalten; der Sonderbundskrieg führte ihn aus der Theologie in das Weltleben, und der Weltentand jetzt wieder ins Bubleben.

**Statistik der Diözese Chur 1863.**

Orte.	Seelenzahl.		Seelsorgs-Anstalten.		Welt-Priester.		Regulär-Priester.		Möster.		Congregationen.		Schulen.		Wahlthätigkeits-Anstalten.			
	Katholiken.	Protestanten.	Bischofs-keilen.	Kaplanen.	mit Benefizien.	ohne Benefizien.	auf Pfarren.	in Kloster.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	höhere.	Elementar.	Männer.	Weiber.	Stimmlose.	Stimmlose.
Graubünden	39006	52166	87	58	3	87	59	8	1	3	—	—	24	135	1	—	—	—
Lichtenstein	8577	—	9	5	14	14	—	—	—	—	—	—	1	21	—	—	—	—
Schwyz	44649	539	30	35	9	59	—	82	—	—	—	—	1	77	—	—	—	—
Uri	14722	39	19	28	4	40	—	7	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Obwalden	13304	95	7	20	26	26	—	20	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Nidwalden	11506	55	6	21	26	26	—	7	—	—	—	—	2	29	—	—	—	—
Appenzell A. M.	11806	123	5	7	—	12	—	9	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
Appenzell A. O.	2243	46329	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus	5866	27563	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zürich	11497	254903	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe:	163176	381812	170	173	272	272	76	137	14	14	3	5	16	357	15	14	6	6

**† Domherr Rohner.**

(Mitgetheilt aus dem Aargau.)

D. Der Domherr.

Hierüber nur die zwei einfache Bemerkungen. a) Daß Hrn. Rohner diese Ehrenwürde je zufallen werde, daran hat er nie gedacht, dafür keine direkte noch indirekte Meldung sich erlaubt. Gott weiß es!

b) Unter Rohners Schriften liegen authentische Beweisstücke vor, daß die Kantonsregierung ihn nicht als Domherrn vorgeschlagen habe. Der päpstliche Wahlakt sagt: „Ac a Venerabile Fratre nostro Episcopo Basileensi commendatum existere.“

Am 31. August 1842 in der Domkapitelsitzung sollten auf zuschriftliche Einladung von Seite des Hochw. Bischofs Salzmann, vermöge Circumscriptions-Bulle, zwei Domherren zur Mitleitung und Mitverwaltung des Seminars, das nirgends existirte, gewählt werden. Mit 7 Stimmen aus 11 wurden die Domherren Widmer von Luzern und Rohner wirklich ernannt. Letzterer lehnte dringend ab als forensis, als solcher, der selbst keinen Seminarkurs gemacht habe u. s. w. Die unlästige Bürde blieb ihm, d. h. das Bewußtsein, kein Seminar zu haben. Das gegenwärtige Seminar ist eine spätere Schöpfung des Bischofs Arnold sel. \*)

Im bischöflichen Domkapitel galt Rohner als ein tiefwissenschaftlich gebildeter Mann, als ein klar und scharf denkender und stets frischer Geist, als edler Priester von großem Charakter; genoß darum großes Ansehen. Unter den Namen der bischöflichen, aber von den Konferenz-Ständen verworfenen Kandidatenliste vom 26. Mai 1854 steht auch Domherr Rohner.

Der durch so unerwartet schnell eingetretenen Hinscheid des guten Bischofs Arnold verwaist gewordene Bischofsstuhl (17. Christmonat 1862) setzte den um das Wohl der Kirche immer gleich besorgten Domherrn Rohner in große Betrübnis. Am 20. Jänner l. J. sollte die neue Bischofswohl bei versammeltem Dom-

\*) Wenn wir nicht irren, wurde die Wahl Anno 1842 wegen dem in Luzern errichteten Kantonal-Seminar vorgenommen.

(Die Redaktion.)

kapitel stattfinden, mußte aber, da die Antwort des apostolischen Stuhles bezüglich des aargauischen Inzidenzfalls wegen zwei Domherrenwahlen nicht eintraf, verschoben werden.

Am 19. gl. Mts. vollzog Herr Domherr Mohner, Senior des Domkapitels, die Installation der drei neugewählten Hrn. Kapitularen: Fiala, Kiefer und Stählin.

An der auf den 24. Hornung angelegten Bischofswahl konnte leider Herr Mohner, weil am 20. vorher von einer Krankheit ergriffen, deren Opfer er geworden, keinen persönlichen Antheil nehmen. Am 26. wurde der neue Bischof Eugenius vom Domsenat gewählt, ohne daß der zweitgrößte Diözesankanton Aargau in selbem vertreten war. Mohner erhielt Kunde von dem glücklichen Wahlergebniß und entschlief in der Mittagsstunde des 27. Hornung.

#### E. Der Jubilat.

Als junger Priester weihte Herr Mohner im Jahr 1806 den Eintritt in den heiligen Beruf mit feierlicher Darbringung des hl. Mesopfers unter Assistenz des bischöflichen Commissärs, Pfarrers Jg. Spengler von Ehrendingen, ein. Bis zum 74. Altersjahr vorgerückt, und der Abrechnung vor Gott sich nahe fühlend, beabsichtigte Herr Mohner vor seinem Hinscheiden noch, in Mitte seiner theuren Pfarrgemeinde, ein großes Dank-, Buß-, Bitt- und Veröhnungsfest mit einer Jubiläumsfeier zu verbinden. Alles trug zur Verherrlichung des Festes bei; besonders der Hochw. Bischof Arnold sel., der als Supplement seiner 15tägigen Firmreise im Aargau geruht hatte, auf Sonntag den 29. Juni 1856, Peter- und Paulsfest und zugleich Patrocinium von Kirchdorf, an letztern Ort, wo er am 18. gl. Mts. die hl. Firmung gespendet, zurückzukehren, um dann der auf den gleichen Tag veranstalteten Feier des 50jährigen Jubiläums des nun das katholische Aargau höchst verdienten Priesters, nicht nur beizuwohnen, sondern als geistlicher Vater bei der Sekundiz zu assistiren. Das war ein Freudentag, wie ihn Kirchdorf noch nie erlebt. Pfarrhaus und Kirche prangten in ausgesuchtestem Festschmuck; Blumen- und Triumph-

bogen mit sinnigen Inschriften, dem Vater und dem geistlichen Sohne geltend, zierten Wege und Straßen. Das Fest selbst, vom herrlichsten Wetter begünstigt, zog eine nie in Kirchdorf gesehene Volksmenge aus Nah und Fern herbei. 21 Geistliche beehrten mit ihrer Gegenwart den Jubelpriester. Der Gottesdienst entsprach der Würde des Festes. Stiftsdekan Huber in Burzach, Festprediger des Tages, wies, gestützt auf II. Timoth. 4, 6, 7., auf Gottes weise und liebevolle Leitung hin: a) in den Grundzügen des ganzen Lebenslaufes des Jubilaten, b) in der Verwaltung seines 50jährigen Priesteramtes und c) in dem eigentlichen Grund und Zweck der gegenwärtigen Jubelfeier. Der heitere, fromme Jubilat Pfarrer Häfeli von Herznach († 17. Hornung 1863), assistirte als Stellvertreter des Bischofs dem Celebranten bis zur bischöflichen Benediktion. — An der höchst gemüthlichen Tafel im Pfarrhause galten die Toaste dem Bischof, dessen geistlichem Sohne und der braven Pfarrei Kirchdorf, die bei Sturm und Wetter immer treu und bieder zum Pfarrer gestanden. Unter den besten Segenswünschen ad plurimos annos schieden Bischof und übrigen Gäste vom Jubilaten.

Die dankbare Kirchengemeinde ihrerseits wollte das Andenken an die Jubelfeier des hochverdienten Pfarrers durch ein sehr schönes Monument mit sinniger Inschrift, das sie in der Kirche hat erstellen lassen, auf kommende Geschlechter vererben, und eine Gemeinde der Pfarrei beeilte sich, den Jubilaten mit dem Ehrenbürgerrecht zu beschenken.

Das sind einige Züge aus dem Leben Hrn. Mohners. Schon im Knaben liegen die Keime zur spätern Größe. Der fromme, talentvolle und sittenreine Jüngling geht dem künftigen Priester des Gebets, dem durchgreifenden Lehrer und Seelsorger, dem reichen Leben an Werken reinsten Gottes- und Nächstenliebe voran. Mohners Charakter blieb sich immer gleich, nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zugewandt, allem Andern unzugänglich, Feind aller Unentschiedenheit, Halbheit und Gemeinheit. Mohner konnte es darum Vielen gar nicht recht machen, aber eben darum

wollte er es ihnen nicht recht machen. In seiner Festigkeit brandeten die unzähligen Lästerungen, und Mohner hielt's mit dem seligen Bischof Sailer, der einmal an einen vielgelästeren Freund schrieb: „Wenn der Mann in einem höhern Wirkungskreise nicht mit einer Fluth von Lästerungen getauft wird, so ist er kaum jemals recht getauft worden.“

Herr Mohner hatte das seltene Glück, bis in's hohe Greisenalter und selbst bei mancherlei körperlichen Leiden einer jugendlich-ungeschwächten Geistesfrische sich zu erfreuen und so die Pfarrgeschäfte zu besorgen. Mit dem 20. Hornung brach die physische Kraft. Lange schon auf die entscheidende Reise vorbereitet, erscheint ihm die letzte Krankheit als freundlicher Engel, vom Himmel zur Erlösung gesendet. Nachdem er die nöthigen Vorkehrungen für das Zeitliche und Ewige getroffen, spricht er mit Simeon: „Nunc dimittis servum tuum, Domine,“ und belend bis zum letzten Athemzuge stirbt er unter den Segnungen und Tröstungen der Religion, in den Armen seines Neptoten, Herrn Kammerer Mohner von Sarmenstorf, sanft und ruhig den Tod des Gerechten. Die Trauerkunde versetzte die Kirchengemeinde in tiefsten Schmerz, Kinder, deren Engel; Arme, deren Vater und Stütze; Männer und Frauen, deren Rathgeber; Söhne und Töchter, deren treuer Führer er war, Alle wollten das todte Antlitz ihres lieben Pfarrers noch sehen.

Die Leichenfeier, die Dienstag den 3. März stattgefunden, ist der sprechendste Beweis von der Hochachtung, die Domherr Mohner unter allen Schichten des Volkes genossen hat. Viele auswärtige Verehrer des Verewigten fanden sich ein, darunter eine Abordnung des katholischen Kirchenrathes und 42 Geistliche. Die weiten Räume der Kirche und des Gottesackers vermochten die Schaaren des Volkes nicht zu fassen. Herr Dekan Sager, der das Bild des Verstorbenen auf der Kanzel würdig entwarf, wurde oft durch lautes Schluchzen des Volkes unterbrochen. Die Feier des Gottesdienstes war durch entsprechende Gefänge erhöht. Unter einem grünen Laubbogen am Eingange des Kirchhofs stand der Spruch:

Im steten Wechsel kreiset,  
Des Menschen kurze Zeit;  
Er blüht, er altert, greiset,  
Und geht zur Ewigkeit.

R. I. P.

### Zur Marien-Verehrung.

(Vom Bächtelich.)

Erfreulich ist es, daß in Deutschland und in der Schweiz die Verehrung Mariens im wohlverstandenen Geist und Sinn der Kirche immer allgemeiner und eifriger wird; es ist dieß ein vielbedeutendes Zeichen der Zeit, welches selbst auf die Protestanten zurückwirkt, indem letztere allmählig erkennen, daß die Katholiken Maria nicht anbeten, sondern verehren, und daß diese Verehrung der Mutter sich immer auf den Sohn, Christus, zurückbezieht, somit ein Zeugniß des Glaubens an die Gottheit und Menschheit Christi in sich schließt.

Zur Verbreitung einer würdigen Marienverehrung haben in unsern Tagen besonders die Marianischen Congregationen beigetragen, welche mit neuem Leben in verschiedenen Städten entstanden sind und wir freuen uns, den zahlreichen Mitgliedern derselben anzuzeigen, daß so eben (bei Kirchheim in Mainz) unter dem Titel: „Marianisches Congregationsbuch“ ein Handbuch herausgekommen ist, welches die Regeln, Gebete und Andachten derselben enthält und die gemeinsam zu betenden Offizien sowohl in lateinischer als deutscher Sprache bringt. Dieses Congregationsbuch hat die Genehmigung des bischöflichen Ordinariats von Mainz erhalten und verdankt, wie der Herausgeber anzeigt, seine Entstehung dem Wunsche, den Mitgliedern der Congregationen der allerseiligsten Jungfrau ein auch in seiner äußeren Form für Männer und Jünglinge geeignetes, daher nicht zu umfangreiches Buch in die Hand zu geben. Der Herausgeber hat sich daher bei der Auswahl der Gebete und Gesänge auf das Nothwendigste beschränkt. Es konnte zwar nicht wohl davon Umgang genommen werden, dem Büchlein außer den eigentlichen Congregations-Andachten, die im ersten Theile enthalten sind, auch die gewöhnlichen Gebete eines katholischen Christen beizugeben, die sich im zweiten Theile finden. Da auch in

der Schweiz in den Städten Luzern, Freiburg, Solothurn, Sitten, Schwyz u. u. Marianische Congregationen bestehen, so machen wir die Mitglieder derselben auf dieses gediegene Buch besonders aufmerksam.

Bei diesem Anlaß wollen wir ferner die im gleichen Verlag so eben erschienene Schrift des Hochw. Hrn. Leopold Kist empfehlen, welche die Lauretanische Litanei in 22 Vorträgen (252 S. 8.) erklärt. Hr. Weisenburger äußert sich über dieses Buch u. A. in folgender Weise: „Wie nahe liegt die Gefahr, daß die Lauretanische Litanei, nicht genug verstanden, gedankenlos gebetet wird! Der Verfasser wollte hier abhelfen, diese reiche Quelle der Andacht, der Erbauung, der Belehrung, des Trostes, der Nachahmung sprudeln machen. Seine Arbeit dürfte Geistlichen und Laien, gerade weil sie einen vielgebrauchten Stoff auch fruchtbar macht, gleichmäßig willkommen sein. Er weiß die trockenen Sätze der Litanei durch Aussprüche der Schrift und der Kirche, durch fromme Sagen und wirkliche Geschichten, durch schöne Gebräuche recht klar und verständlich zu machen. Die Einwendungen der Gegner der Marien-Verehrung werden schlagend und verb. abgefertigt. Allen Vetern und Veterinnen der Litanei, wessen Standes und Alters sie sind, wird ein Sittenspiegel vor Augen gehalten und das Gewissen scharf erforscht, damit sie auch wissen, warum sie so oft sagen, und daß sie es von Herzen sagen: „heilige Maria, du Zuflucht der Sünder! bitte für uns.“

### Wochen-Chronik.

**Solothurn.** Wir erhalten folgende Einwendung, die wir wörtlich wieder geben, obschon wir gewünscht, der Verfasser hätte seiner Entrüstung in einer mildern Sprache Ausdruck verliehen: „Seit Jahren ist vielfältig über die schrecklich zunehmende Vernachlässigung und Entheiligung der christlichen Sonntagsfeier als über ein trauriges Anzeichen einreißenden Heidenthums, und eine Hauptquelle religiöser Unwissenheit und Gleichgültigkeit, somit sittlicher Verwilderung und häuslicher Verlotterung geklagt worden, eine

Vernachlässigung und Entheiligung, die nicht in kleinem Maß durch die von Eisenbahn-Direktionen eingeführten Extra- und Luftfahrten an Sonntagen verschuldet wird. Daher haben, wie wir kürzlich vernommen, z. B. anglikanische Bischöfe auf Unterdrückung dieser unheilvollen Sonntags-Luftfahrten angetragen. Wie vorzüglich vielfach und frevelhaft in Solothurn die Sonntagsfeier gestört werde, hat selbst die ‚Kirchenzeitung‘ schon auszusprechen gewagt.

„Nun lesen wir in einem hiesigen Blatt: „Das Direktorium der Centralbahn hat sich auf Ansuchen der Stadtverwaltung von Solothurn geneigt erklärt, in der künftigen Sommersaison den Besuch des Weissensteins durch Ausgabe von zwei- und dreitägigen Luftfahrten-Billets aus verschiedenen Stationen zu erleichtern.“

„Wer da weiß, daß die Direktionen, die Alles am Geld messen, zu solchen Luftfahrten mit augenfälliger Vorliebe, ja wie wesentlich den Sonntag bestimmen, und zwar zu dreitägigen den Samstag, Sonntag und Montag; zu zweitägigen den Samstag und Sonntag, oder den Sonntag und Montag, — wird diese Zeitungs-Nachricht zum mindesten auffallend finden, oder als muthwilligen Scherz gegen eine hochlöbl. Stadtverwaltung in völligen Zweifel ziehen. Anderseits hat es doch den Anschein, daß selbe im Ernst rede. Gleich an obige Nachricht fügt das gleiche Blatt eine Klage gegen die Centralbahn, daß sie den Solothurnern zum Besuch des Ostermontags-Balls in Bern nicht so gefällige Hand geboten, wie andern Stationen. Konsequenz ist eine schöne Sache; allein man hat ein kurzes Gedächtniß.“ \*)

\*) Der Lit. Einsender, dessen Eifer durch den Ernst der Sache erklärt wird, scheint zu übersehen, daß durch die Zwei- und Dreitägskillets, wie der Stadtrath von Solothurn sie verlangt hat, gerade der Besuch des Gottesdienstes an den Sonntagen ermöglicht wird, während derselbe bei den bisherigen Eintags-Sonntagsbillets unmöglich war. Unter diesem Gesichtspunkt verdient der Stadtrath von Solothurn unter den obwaltenden Umständen kirchlicher Seits eher Dank als Tadel. Die gerügten Uebelstände, welche durch die modernen Verkehrsverhältnisse nicht nur in der Schweiz, son-

— Gottesgericht. Die Kirchenzeitung hat bis ißt die außerordentliche Strafe eines Fluchers aus dem Nachbarkanton Bern nicht gemeldet, weil sie der Sache zuerst gewiß sein wollte. Ein ruchloser Mensch, der sich gerühmt, er könne am besten fluchen, soll, während er hievon Proben gab, plötzlich seiner Sprache beraubt worden sein. Der Vorfall ereignete sich wirklich in einem Wirthshause im Dürngraben; der Betroffene heißt Johannes Ritter und war als wegwegener Mensch und arger Flucher bekannt; er wurde auch mehrmals von seinen Kameraden gewarnt, bis ihn endlich das verhängnißvolle Schicksal ereilte und ihm die Sprache, nicht aber das Gehör geraubt wurde. Mögen sich alle Flucher ein warnendes Beispiel hieran nehmen.

**Luzern.** Kardinal Antonelli wird Schultheiß in Luzern! Das Organ des Kulturvereins von Luzern schreibt in Nr. 15 in allem Ernst: „Wenn wir bei den Maiwahlen unterliegen, ist Antonelli unser Schultheiß.“ Im Interesse seiner eigenen Ehre ersuchen wir den Kulturverein sich durch solche Münchhausiaden seines Organs nicht vor aller Welt — lächerlich zu machen!

**St. Gallen.** Eine Entdeckung. Als jüngst einige geistliche Herren aus dem Borarlberg nach Diepoldsau kamen, um das Kirchlein daselbst zu besichtigen, klopfte einer ganz zufällig neben dem Hauptaltar an die Wand, welche ganz hohl zurücklief. Das fiel auf und man nahm Interesse, die Sache genauer zu untersuchen. Bei diesem Untersuch stieß man auf eine Thüre in der Wand, die übergypst war. Man holte Brechwerkzeug, sprengte die Thüre auf und siehe,

der in den meisten Ländern zu Tage treten, sind übrigens ein Fingerzeig, daß die Kirche sich ernstlich mit einer besseren Sonntagsheiligung zu befassen und sich hiefür nicht auf staatliche oder polizeiliche Maßregeln zu verlassen hat. In einigen Städten unserer Nachbarländer sucht die Kirche dadurch zu begegnen, daß sie für die Eisenbahnfahrer besondere Gottesdienste zu einer spätern Stunde anordnet; auch in den katholischen Schweizerstädten könnte Aehnliches versucht werden; dieser Gegenstand verdient die Aufmerksamkeit der Hochw. Bischöfe.

(D. Reb.)

hinter der Thüre fand sich ein herrliches Gemälde, ein Madonnabild in Mitte von zwei kleinern Handbildern. Die Herren prüften den seltenen Fund, und einige derselben erklärten das Hauptgemälde für ein Werk von Lukas Kranach, oder mindestens eines bedeutenden Schülers dieses berühmten sächsischen Meisters († 1553). Wie das Bild in dieses Kirchlein gekommen, erklärt die Luz.-Ztg. daraus, daß die Kirche in älterer Zeit unter dem Patronat der Edlen von Gms gestanden.

**Uri.** Seeleneifer. Am Gotthard wurde ein Fuhrmann, Kronenberger, unter den Wagen geworfen, so daß das hintere Rad den jungen Mann beim Unterleib beinahe ganz entzweischchnitt. Sein Kamerad, der bei ihm war, rief um Hilfe; der Unglückliche aber verlangte einen Priester und da zu liegen, bis er die hl. Sakramente empfangen habe. Man holte mit möglichster Schnelligkeit den Hochw. Kaplan auf Gurtellen, welcher zum Glück gerade zu Hause war und den Berg hinuntereilte. Glücklicherweise traf er den Unglücklichen noch beim vollen Verstande; dieser empfing die hl. Sakramente mit innigster Andacht und nachdem er daraufhin noch einige kurze Gebete mit dem Priester verrichtet, gab er seinen Geist auf.

**Schwyz.** Der Neubau am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz ist bereits aus dem Fundamente herausgewachsen; die Mauern stehen über Kellerhöhe. Wenn mit solcher Mührigkeit wie bisher fortgebaut wird und das Wetter die Arbeit begünstigt, so wird das Gebäude zweifelsohne schon im Juli unter Dach kommen. Den 10. d. Mts. wurde der Eckstein über dem Kellergeschoß gesetzt und demselben mehrere Dokumente beigelegt, die Bezug haben sollen auf die Gründung der Anstalt und die Entstehung der Gebäulichkeit, die Wohlthäter etc.

— Ehrenmeldung. Laut dem dießjährigen Militärinstruktionsplan hat der löbl. Vorstand unseres Militärwesens der Sonn- und Feiertagsheiligung nun bessere Rechnung getragen. Haben wir voriges Jahr, mit dem Urschweizer Voten, unsern Tadel ausgesprochen, so müssen wir jetzt hinwieder Anerkennung zollen,

was noch mehr der Fall wäre, wenn auch die Unterrichtszeit der Infanterierekruten an den eintreffenden Sonn- und Feiertagen statt auf den Vormittag während des Gottesdienstes auf den Nachmittag angelegt worden wäre. \*)

**Glarus.** An der Feier der Näselserschlacht hielt die Festpredigt Hochw. Hr. Pfarrer Goldener. Gut durchdacht und fleißig bearbeitet, entwickelte er in seinem gekaufigen Vortrage den Text: „Gedenket an die Thaten eurer Väter, die sie gethan in ihren Zeiten und ihr werdet großen Ruhm erlangen. Marc. I. 2, 51.“

— Der Stadler'sche Plan für eine neue Kirche in Glarus wurde von der Gemeinde einstimmig genehmigt.

**Tessin.** Hier ist ein Staatskirchengewitter im Anzug. Die wenigen Klöster, welche der Kanton noch besitzt, sollen aufgehoben werden und der Direktor des Justizdepartements fordert alle Gemeinderäthe zur schnellen und genauen Angabe auf, welche Pfarreien und Kaplaneien sich in ihren Gemeinden befinden, ob sie besetzt oder unbesetzt seien, mit Angabe aller vorfindlichen einheimischen Priester; eben so der Kollegiatstifte und aller ihrer Priester, ihres Amtes etc. Als Zweck wird die Aufhebung der unnützen (?) Pfründen angegeben.

**Wallis.** Toleranz-Musterkarte. Vorletzten Mittwoch machten die Studenten des kath. Kollegiums von St. Moriz mit zwei Professoren einen Ausflug nach dem benachbarten Vivis im Waadtland, wurden aber von den Studenten des protestantischen Kollegiums in Vivis mit Pfeifen und andern groben Insulten empfangen. Die Walliser traten sogleich nach dem Mittagessen den Heimweg an aus der Nachbarstadt, wo man die Toleranz und die Achtung der Miteidgenossen in solcher Weise bethätigt.

— Da in Niddes bei einer Maskerade die Religion verspottet und die Sittlichkeit gehöhnt wurde, erhob der Staats-

\*) Wie bemühend ist's wiederum laut eidgenössischem Schulplan zu vernehmen, wie diesen Sommer die eidgenössischen Soldaten an 22 Sonntagen, darunter auch am Ostersonntag, zum Militärdienst einrücken müssen?

rath deshalb Klage bei dem Gericht in Martinach.

**Freiburg.** Hier besteht eine uralte Bruderschaft „von der Auferstehung Christi.“ In der Nacht vom Charfreitag auf das hohe Osterfest beginnt es in Freiburg gegen Mitternacht hin vor dem alt-ehrwürdigen St. Nikolaus-Thurm lebendig zu werden; die „Auferstehungs“-Bruderschaft von Fackeln und Musik erwartet, gibt sich hier ein Rendez-vous und wie der zwölfte Glockenschlag der Mitternacht beginnt, erschallt vielstimmig der einfach-ergreifende Choral: „Regina coeli, laetare! Alleluja!“ je ein Vers lateinisch und dann wieder die deutsche Uebersetzung: „Freu' Dich, Du Himmelskönigin!“ — sammt Versikel und Oration. — Wenn der Choral vollendet, zieht die Bruderschaft mit Fackelzug und schallender Militär-Musik prozessionsweise um die Kirche herum und singt abwechselnd mit der Musik ein altes Auferstehungslied. So geht's abwechselnd singend und musizierend die Reichengasse hinab durch den Stalden zu den Augustinern, von da bergauf zu den Klosterfrauen in „Biesenberg“; von da in die „magere Au“, St. Johann, Vigorianern, Spital — item in Summa zu sechszehn Kirchen und Klöstern, vor denen allen das Regina coeli gesungen wird. — Gegen vier Uhr des Morgens erscheint die Bruderschaft wieder vor St. Nikolaus zum letzten Abschiedsgefang. Die Auferstehung wird sodann Morgens 5 Uhr gefeiert. —

**Protestant. Berichte aus der Schweiz.** Im Canton Vevay zirkulirt eine Petition, um der Landeskirche offiziell den Abschied zu geben, indem sie verlangt, „der Staat soll auf dem Wege des Gesetzes fakultative Civilehe und Civilregister einführen, in dem Sinne, daß es jedem Bürger in seiner freien Wahl gelassen werde, entweder auf die bisher übliche Weise seine Kinder taufen und admittiren und seine Ehe einsegnen, oder aber nur die Geburt und das Alter der Kinder eintragen und seine Ehe bürgerlich abschließen zu lassen.“ Die Petition ist an 53 Orten zum Unterzeichnen aufgelegt und harmonirt mit dem dießjährigen Oster-Maskenball!

— Zürich hat jährlich etwa 100

Kriminalprozesse vor Schwurgericht abzuhandeln. Das ist erschrecklich viel für eine Bevölkerung von nur 26,700 Menschen.

**Kirchenstaat.** Rom. Der Polizeipräsident Antonio Matteucci hat ein höchst wohlthätiges Edict erlassen, welches dem sozialen Leben der ewigen Stadt einen ganz andern Typus verleihen muß.

„In Rom, heißt es in diesem Erlaß, findet der Arme stets Hilfe und Linderung in den vielen öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. Nichtsdestoweniger gibt es viele, die obgleich kräftig und geschickt zur Arbeit, es vorziehen, müßig zu leben, Betteln zu gehen und in den Straßen die Mitbürger zu belästigen. Um diesen Uebelständen abzuwehren wird bestimmt: Es ist Jedem innerhalb und außerhalb der Stadt Rom verboten Betteln zu gehen, sei es bei Tag oder Nacht, in Kirchen, Wohnungen, Locanden, Trattorien, Cafés oder Botteggen. Wer diesem Befehl zuwider handelt, wird vorläufig in dem Gefängniß „alle Terme“ eingeschlossen, um dann nach einer Wohlthätigkeitsanstalt oder einem Arbeitshaus gebracht zu werden.“

— Der apostolische Stuhl hat sich herbeigelassen, über die Befegung vakanter Bischofsstühle in Piemont zu unterhandeln, doch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er es lediglich mit dem Könige von Sardinien und nicht mit dem Könige von Italien zu thun habe. Viktor Emanuel soll dieselbe bewilligt haben aus Mitleid über die höchst traurige Lage einzelner Prälaten, von denen einer sogar unter fremdem Namen zum Schusterhandwerke gegriffen, um sein Leben zu fristen. So ist zum Erzbischof von Turin der bisherige Bischof von Biella, ernannt worden; für mehrere andere Bischofsstühle liegen Vorschläge vor.

— Der Peterspfennig hat laut offiziellen Berichten bis jetzt Franken 30,645,000 abgeworfen. — Nebst dem Ritter Fausti ist jetzt auch der Portier des Finanzministers wegen revolutionären Untrieben verhaftet worden. Es ist Zeit, daß die päpstliche Regierung eine gewisse Musterung ihrer Angestellten vornimmt. Wenn die kathol. Welt 30 Mil-

mehr steuert, so erwartet sie, daß die Regierung keine Judasse in ihrer Umgebung dulde.

— Die Gesundheit des Papstes ist vortrefflich. Am Jahrestag seiner Rückkehr von Gaeta war großes Volksfest in Rom. Pius IX. gedenkt für einige Wochen nach Porto d'Anzo an das Meeresufer zu gehen.

— Die Zahl der Personen, welche Rom besuchten, um den Osterfeierlichkeiten beizuwohnen, belief sich am Mittwoch der Charwoche auf 45,000 und am Samstag auf mehr als 50,000.

**Italien.** Die Geschichte geht ihren Weg und es ist jedenfalls ein sonderbares Spiel des „Zufalls“, wie es den Helden der italienischen Revolution ergeht, die zum Sturze des Papstes sich verbunden haben. Cavour so plötzlich todt, Garibaldi rettungslos und jammervoll dahinstehend, Farinara rasend in einem zum Irrenhause eingerichteten, von ihm confiscirten Kloster, und nun auch Baron Nicasoli, dem eine gänzliche Erblindung bevorstehen soll. Wir müssen stille warten, was weiter geschieht.

— Turin. Der Bischof von Brescia hat alle Geistlichen seiner Diözese, welche Passaglia's Petition um hierarchische Reformen unterschrieben, aufgefordert, ihre Unterschriften öffentlich, noch vor Ostern zu widerrufen. Im Weigerungsfall wird ihnen mit Excommunication gedroht nach der Bulle Pius V. „Admonet nos.“

**Oesterreich.** Ungarn. Der Hochw. Herr Bischof v. Neutra Augustin von Koskovany, erlegte bei dem Kapitel 40,000 fl. als einen Fond, aus dem arme Pfarreien, Priester, Lehrer und Studenten bedacht werden sollen.

**Bayern.** Das Münchener Pastoralblatt bringt den apostolischen Erlaß vom 11. Dez. v. J., demzufolge die Schriften des Hrn. Prof. Dr. Frohschammer: „Einführung in die Philosophie 1858,“ „Ueber die Freiheit der Wissenschaft 1861,“ „reprobirt“ werden. Das Ausschreiben des erzbischöflichen Ordinariats vom 28. März bemerkt zum päpstlichen Erlaß: „Zugleich haben Se. Heil. unter Bezugnahme auf die schon früher erfolgte Verwerfung der Schrift: „Ueber die Entste-



hung der menschlichen Seelen 1854," dem Verfasser nebst der sorgfältigsten Belehrung auch die väterliche Ermahnung zukommen lassen, dem kirchlichen Aussprüche die gebührende Folge zu geben. Dieser apostolische Erlass wird nun — so schließt das Ausschreiben — „nachdem Se. erzbisch. Exe. zum Vollzuge desselben die erforderlichen speziellen Einleitungen und Verfügungen getroffen haben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, das vom Oberhaupt der Kirche ausgesprochene Verbot obiger Schriften aber wird zur Beobachtung eingeschärft.“

**Baden.** Es scheint, daß man in Freiburg mit den Lehrfrauen des „Arsuliners-Instituts“ etwas Besonderes vor hat, es hat nämlich der Oberschulrath die Prüfung der Schulcandidatinnen verweigert. Nun hat es gerade in dieser Stadt eine erschreckliche Anzahl Spießbürger, die vor lauter Fortschrittschwindel nur ungern ein geistliches Gewand sehen mögen. Um Ruhe in diese Klosterangelegenheit zu bringen, würde es vielleicht am Besten sein, wenn es dem Erzbischof gefiele, einige der Spießbürger, welche am lautesten über Fortschritt, Aufklärung und Bildung schreien können, — zu Beichtvätern der Klosterfrauen zu ernennen, damit diese sofort in den Geist der Zeit sachgemäß eingeführt werden könnten, wodurch natürlich auch die Freiburger Mädchen sammt und sonders besser aufgeklärt werden müßten.

— Zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands sind in diesem Jahre, laut der Verzeichnisse im Freiburger Kirchenblatte, in Baden meistens von den geistlichen Herren beigezeichnet worden: Sieben tausend fünf hundert neun Gulden.

**Holstein.** Die Ständeversammlung hat einen Gesekentwurf, die Religionsübung der Nichtlutheraner, angenommen, wodurch die Lage der Katholiken doch eine erträgliche wird.

**Polen.** Das in Polen gefährdete Interesse der katholischen Kirche soll der Gegenstand förmlicher diplomatischer Verhandlungen zwischen dem Papst, Oesterreich und Frankreich geworden sein.

**England.** In England gibt es Jesuiten, Benedictiner, Kapuziner, Franciscaner, Vigorianer und alle möglichen männlichen und weiblichen Orden, kein Mensch außer den Katholiken, für welche sie bestimmt sind, kümmert sich um sie und wenn Jemand dort sagte, die Orden störten den konfessionellen Frieden oder das englische Staatswesen, so würde man einem solchen ins Gesicht lachen. Solch dummer Aberglaube oder elende Heuchelei ist bloß in Deutschland und der Schweiz zc. möglich.

### Nachtrag.

**Solothurn.** Die Gewinnliste der römischen Lotterie ist erschienen; die Gewinnste sind rari nantes in gurgite vasto, ein Folio-Blatt enthält sie alle, an Zahl 1630, für 1,598,612 Billete. Soviel wir vernehmen, hat Niemand in Solothurn das Glück gehabt, weder auf die genommenen, noch auf die ausgegebenen Billets auch nur ein Brosämlein vom Tische der Gaben zu erhalten. Indes ist das Verdienst des geleisteten guten Werkes, der Unterstützung des hl. Vaters, nur um so größer.

**Kirchenstaat.** Es wird als ein wichtiges Ereigniß bezeichnet, daß jetzt auch der Papst zu Gunsten Polen's in die Schranken tritt. Pius IX. hat in zwei eigenhändigen Schreiben den Kaiser Napoleon und den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich aufgefordert die eilf Millionen Polen, die durch die Russen in ihrer Religion unterdrückt werden, in ihren hohen Schutz zu nehmen. Die päpstliche Appellation an die katholischen Fürsten soll äußerst warm gehalten sein.

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** Die Kirchgemeinde Kaltbrunn wählte den Hochw. Ern. Professor Sig am Kollegium in Schwyz als Kaplan; ein sehr bedauernder Verlust für das Kollegium.

[Zürich.] Als Pfarrverweser an der katholischen Kirche in Zürich funktioniert für einweilen Sr. Hochw. P. Alois Jbele, Kapitulär des Stifts Einsiedeln.

**Resignation.** [Luzern.] Hochw. Sr. Pfarrer M. Herzog von Peffikon resignirt in Folge Krankheit auf seine Pfründe.

[Luzern.] Hochw. Sr. Pfarrer Stocker in Meudorf hat auf diese Stelle resignirt und eine Kaplanei in Sursee angenommen.

**Todfälle.** [Thurgau.] Am 11. d. Mts. starb nach mehrmaligem Empfange der hl. Sakramente an den Folgen einer Unterleibskrankheit zu Basadingen der dortige Pfarrvikar Hochw. Sr. Alois Landtwing in einem Alter von 62 Jahren. Derselbe, gebürtig aus Zug, längere Zeit Kaplan zu St. Wolfgang, und Kommodant im Kloster Engelberg, versah zu Basadingen seit zwei Jahren als Vikar die dortige Pfarrei mit Eifer und Geschicklichkeit zur Zufriedenheit sowohl der geistlichen Vorsteher, als auch der Gemeinde. Der Verstorbene war, wie uns von anderer Seite gemeldet wird, geb. den 28. Dez. 1801 und nahm sich in Basadingen vorzüglich des Religionsunterrichts an und wußte sich während des dortigen Aufenthaltes die allgemeine Achtung und Liebe zu erwerben. R. I. P.

[Wallis.] Am 9. d. Mts. starb in Sitten in Folge eines Schlagflusses der Hochw. Sr. Rektor v. Niedmatten.

[Freiburg.] Den 28. März starb in Charlens der Hochw. Sr. Josef Dey, Generalvikar der Diözese, ein durch Frömmigkeit und Bescheidenheit ausgezeichnete Priester.

### Zu kaufen:

Billig eine schöne, neue, zierliche, 4-stimmige Kirchen-Orgel, vorzüglich für Begleitung des Gesanges, konstruirt von Ant. Meier, Orgelbauer in Waltenschwyl, Kant. Aargau, bei Wohlen.

## Kirchen-Ornaten-Handlung

von

### Josef Häber, Hoffigrist

in Luzern,

liefert aller Arten Kirchenparapente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Versekreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Franssen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefsbilder in Eisenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.